

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



18.02.2019

Beschlussantrag Nr. : 056-2019

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.03.2019			
Bau- und Vergabeausschuss	27.03.2019			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zur Erstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" im OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Grünen Energien Solar GmbH, Ignatz-Stroof-Straße 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen zur Erstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2011btf „Photovoltaik Areal E“ im OT Stadt Bitterfeld.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 23.01.2019 unter Beschlussnummer 172-2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01-2011 btf "Photovoltaik Areal E" im OT Stadt Bitterfeld gefasst.

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Erweiterung der vorhandenen Photovoltaikfreiflächenanlage durch Anpassung der Grundflächenzahl (GRZ). Die GRZ ist mit 0,2 (20% Überbauung zulässig) zu gering angesetzt, um das gesamte Baufeld bebauen zu können.

Die Kosten des Verfahrens werden durch den Vorhabenträger übernommen. U. a. zur Regelung dessen, wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, BauGB, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

130-2012 vom 20.08.2012	Satzungsbeschluss Bebauungsplan 01-2011btf
172-2018 vom 23.01.2019	Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan 01-2011btf

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **056-2019**

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag